

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **13 (1895)**

Heft 41

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

(incl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 8, 2^{te} Semester Fr. 3. - Ausland: Jährlich Fr. 22, 2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post abbestellt werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Abonnements:

(Post compris)
Suisse: un an fr. 8, 2^e semestre fr. 3.
Etranger: un an fr. 22, 2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Berne.
Prix du numéro 25 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

<p>Verantwortung regelmässig überholt und Sontag abends. Nach Bedürfnis erscheint das Blatt auch an andern Tagen.</p>	<p>Redaktion und Administration im schweizerischen Departement des Auswärtigen, Abteilung Handel.</p>	<p>Rédaction et Administration au Département fédéral des Affaires étrangères, Division du commerce.</p>	<p>La feuille est expédiée régulièrement les mercredis et samedis soir; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.</p>
--	--	---	--

Inserionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.
Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Berne, et par les Agences de publicité.

Inhalt — Sommaire.

Abhanden gekommener Werttitel (Titre disparu). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Basellandschaftliche Kantonalbank in Liestal. — Schweizerisches Zollwesen. — Banca d'Italia.

Amtlicher Teil. — Partie officielle.

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Nach unbenutzt abgelaufener Anmeldefrist ist durch Erkenntnis des Bezirksgerichts St. Gallen vom 15. Februar 1895 der Sparkassaschein der Kantonalbank Nr. 70,714 auf Frau Anna Maria Holenstein, geb. Stolz, in Müselbach, Kirchberg, de Fr. 1000. —, datiert 18. April 1890, kraftlos erklärt worden.
St. Gallen, 15. Februar 1895.

(W. 19)

Die Bezirksgerichtskanzlei.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern.

1895. 15. Februar. Unter dem Namen **Union Instrumentale de Berne** gründete sich, mit Sitz in Bern, ein Verein, welcher die Pflege der Musik in geselligem Kreise zum Zwecke hat. Die Statuten sind am 11. April 1893 festgestellt und am 22. November 1894 ergänzt worden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung beim Vorstand und Aufnahme durch Beschluss der Vereinsversammlung. Der Austritt kann stattfinden nach absolvierter jährlicher Mitgliedschaft auf dreimonatliche Kündigung hin. Die Bekanntmachungen des Vereins erfolgen durch den «Anzeiger für die Stadt Bern». Für die Verpflichtungen des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen, die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe des Vereins sind: Die Vereinsversammlung und der Vorstand von sechs Mitgliedern (Präsident, Vize-Präsident, Kassier, Sekretär, Vize-Sekretär und Beisitzer). Der Verein wird nach Aussen durch den Präsidenten und ersten Sekretär vertreten, welche Namens des Vereins kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift führen. Präsident ist Jakob Uehlinger von Neunkirch, erster Sekretär ist Emil Grisel von Travers, beide in Bern.

15. Februar. Die Firma **H. Frischknecht** in Bern (S. H. A. B. Nr. 4 vom 6. Januar 1894, pag. 15) hat den Sitz ihres Geschäftes nach Zürich III verlegt. Die Firma ist in Bern erloschen.

15. Februar. Inhaber der Firma **F. Moser** in Bern ist Ferdinand Moser von Koppigen, in Bern. Natur des Geschäftes: Spezerei- und Weinhandel. Geschäftslokal: Kramgasse 24, Bern.

15. Februar. Die Firma **Carl Zimmermann** in Bern (S. H. A. B. Nr. 24 vom 23. März 1884, pag. 197) hat in die Natur ihres Geschäftes aufgenommen: Grosshandel mit Wein.

Bureau Burgdorf.

15. Februar. Rudolf Zimmerli von Oftringen, und Herrmann Kaeser, von Bern, beide wohnhaft in Kirchberg, haben unter der Firma **Zimmerli und Kaeser** in Kirchberg eine Kollektivgesellschaft eingegangen, die bereits am 15. Oktober 1893 begonnen hatte. Die Firma existierte bereits unter der Benennung «Zimmerli und Kaeser» in Brandis bei Burgdorf, und war im Handelsregister des Amtes Trachselwald eingetragen, wo sie am 14. Februar 1895 wegen Verlegung des Sitzes nach Kirchberg gelöscht worden ist (S. H. A. B. Nr. 40 vom 16. Februar 1895, pag. 161). Natur des Geschäftes: Staniol und Metallkapsel-Fabrik. Geschäftslokal im Dorfe Kirchberg.

Bureau de Courvelary.

14 février. Dans ses assemblées des actionnaires des 13 janvier 1890 et 10 janvier 1895 la **Caisse d'Épargne et de Prêts de Sonvillier**, à Sonvillier, a apporté diverses modifications aux articles 19, 24 et 27 des statuts. Les faits publiés dans la F. o. s. du c. du 25 février 1889, no 31, page 169) ne sont pas modifiés par cette révision. Le gérant, qui possède seul la signature sociale, est toujours Paul Jacot, notaire, originaire du Locle, demeurant à Sonvillier.

Bureau Nidau.

15. Februar. Die Firma **Joh. Meyer** in Madretsch (S. H. A. B. Nr. 77 vom 25. Juli 1885, pag. 501), hat in die Natur des Geschäftes aufgenommen: Weinhandlung.

Bureau Schlossruyl (Bezirk Konolfingen).

15. Februar. Die **Landwirtschaftliche Genossenschaft Herbligen-Brenzikon**, mit Sitz in Herbligen (S. H. A. B. Nr. 208 vom 19. September 1894, pag. 853), hat am 23. Januar 1895 auf zweijährige Amtsdauer an Platz des Friedrich Witschi als Vorstandsmitglied gewählt Gottlieb Stuki-Kolb in Brenzikofen.

15. Februar. Inhaber der Firma **Heinr. Schärer** in Münsingen ist Heinrich Schärer von Schönenberg (Zürich) Spenglermeister in Münsingen. Geschäft: Blech- Eisen- und Glaswarenhandlung.

Bureau Thun.

15. Februar. Inhaber der Firma **Ed. Kohler-Schneider** zum National in Thun, ist Eduard Kohler allié Schneider von Büren a. A., wohnhaft in Thun. Natur des Geschäftes: Betrieb des Restaurants zum National an der Kasernenstrasse.

15. Februar. Unter dem Namen **Grütliverein Allmendingen**, mit Sitz in Allmendingen, bei Thun, eine Sektion des schweizerischen Grütlivereins bildend, besteht ein Verein, welcher die Entwicklung des politischen und sozialen Fortschrittes auf Grundlage der Sozialdemokratie bezweckt. Die Statuten datieren vom 7. Oktober 1893. Die Mitgliedschaft wird erworben auf eine einfache Anmeldung hin durch den Verein selbst in offener oder geheimer Abstimmung. Die Aufnahmebedingungen sind: Schweizerbürgerrecht, guter Leumund, zurückgelegtes 18. Altersjahr. Ausländer können nur als Passivmitglieder aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft hört auf durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss. Der Verein wird geleitet durch einen auf die Dauer von sechs Monaten zu erwählenden Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, Vize-Präsidenten, Kassier, Sekretär und Bibliothekar. Der Präsident vertritt den Verein Dritten gegenüber und führt gemeinschaftlich mit dem Sekretär die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Friedrich Feller, Bauarbeiter; Sekretär ist Friedrich Lehner, Schriftsetzer, beide wohnhaft in Allmendingen.

15. Februar. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Aktienkäsereigesellschaft im untern Dorf zu Steffisburg** in Steffisburg (S. H. A. B. Nr. 47 vom 19. März 1889, pag. 259) hat in ihrer ordentlichen Hauptversammlung vom 10. März 1894 den Vorstand neu bestellt. Präsident ist Friedrich Spring, Gemeinderat in der Erlin zu Steffisburg. Derselbe führt die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Gesellschaft.

Luzern — Lucerne — Lucerna

1895. 13. Februar. Inhaber der Firma **Pedro Monner** in Sursee ist Pedro Monner von Pallega (Spanien), wohnhaft in Sursee. Weinhandlung und Spanische Halle.

13. Februar. Die **Eisenhandlungs-Genossenschaft Oberwilen & Seethal** mit Sitz in Münster (S. H. A. B. Nr. 228 vom 1. Dezember 1891, pag. 923) hat in ihrer Generalversammlung vom 18. Oktober 1894 die Statuten revidiert und dabei folgende Aenderung getroffen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft, wie auch unter sich haften die Mitglieder persönlich und solidarisch bis zum Maximalbetrag von Fr. 2000, die übrigen publizierten Thatsachen bleiben unverändert. Josef Friedrich Trüb-Müller in Hochdorf ist als Aktuar zurückgetreten und an dessen Stelle in der Versammlung vom 20. April 1894 gewählt worden: Hans Hegnauer von und in Sengen.

13. Februar. Die Firma **P. Troxler** in Münster (S. H. A. B. Nr. 1 vom 4. Januar 1883, pag. 3) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen. Inhaber der Firma **Hermann Troxler Tuchhandlung** in Münster ist Hermann Troxler von und wohnhaft in Münster. Die Firma hat Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «P. Troxler» übernommen. Tuch- und Manufakturwarenhandlung.

14. Februar. Unter der Firma **Käserer-Genossenschaft Geunsee-Dorf** bildete sich am 8. Januar 1895 mit Sitz in Geunsee eine Genossenschaft zum Zwecke der bestmöglichen Verwertung der verfügbaren Milch zur Gewinnung von Molkereiprodukten, sei es durch den Selbstbetrieb einer Käserei etc. oder durch den Verkauf an einen Uebernehmer. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten, oder später von der Genossenschaftsversammlung aufgenommen worden ist. Die Mitgliedschaft geht ohne weiteres auf die Erben eines Mitgliedes, beziehungsweise den oder die Liegenschaftsbesitzer über. Jedes Mitglied ist gehalten, sämtliche Milch von denjenigen Kühen, für die es sich verpflichtet hat, an die Genossenschaft, beziehungsweise den Uebernehmer abzuliefern. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Tod oder Ausschluss. Ersterer kann nur Ende eines Geschäftsjahres (1. Mai) geschehen und muss jöweilen am 1. September erklärt sein. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich und solidarisch. Ein direkter Gewinn wird nicht beabsichtigt. Ein Vorstand von drei Mitgliedern: Präsident, Kassier, Aktuar und einem Suppleanten (Beisitzer) leitet und vertritt die Genossenschaft nach Aussen und führen in deren Namen je drei Mitglieder (Stellvertreter inbegriffen) in kollektiver Zeichnung die verbindliche Unterschrift. Präsident ist Josef Bühlmann von Kulmerau, Kassier ist Xaver Burkart von Wilhof, Schreiber ist Benjamin Heller von Schenkon, Stellvertreter ist Lorenz Albisser, Kirchmeier, von Geunsee, alle in Geunsee.

14. Februar. Die Firma **F. J. Kuntz** in Luzern (S. H. A. B. Nr. 25 vom 5. Februar 1891, pag. 97) ist infolge Aufgabe des Geschäftes und Wegzuges des Inhabers erloschen.

Nidwalden — Unterwalden-le-bas — Untervald basso

1895. 14. Februar. Konstantin Odermatt in Stans, Inhaber der Firma **Constantin Odermatt** in Stans (S. H. A. B. Nr. 2 vom 11. Januar 1883, pag. 9), hat den Geschäftszweig: Handlung in Wein, an seinen Sohn Arnold Odermatt und Tochtermann Adalbert Vokinger, beide von und in Stans, abgetreten.

14. Februar. Unter der Firma **Odermatt & Vokinger** in Stans haben Arnold Odermatt und Adalbert Vokinger, beide von und in Stans, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit der Eintragung ins Handelsregister beginnt. Natur des Geschäftes: Weinhandlung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Liestal vom Jahre 1894.

Soll
Lastenposten

(Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.)

Haben
Nutzposten

I. Verwaltungskosten.															
	5,374	—	Entschädigung an die Verwaltungsbehörden.												
	35,609	15	Besoldung an die Angestellten und Gratifikationen an das Hülfpersonal.												
	646	25	Assekuranz und Unterhalt des Bankgebäudes.												
	2,000	—	Lokalmiete.												
	2,040	20	Heizung, Beleuchtung und Reinigung.												
	3,990	80	Bureau-Anlagen (Druckkosten, Inserate, Abonnements etc.).												
	2,975	03	Portl-, Depeschen- und Konkordatsspesen.												
54,168	93	1,533	50	Diverse.											
II. Steuern.															
	2,600	—	Bundes-Banknotensteuer.												
III. Passivzinsen.															
<i>a. Auf Schulden in laufender Rechnung:</i>															
	1,544	90	An Emissionsbanken und Korrespondenten.												
	25,661	73	Conto-Corrent-Kreditoren.												
	157,091	15	Sparkassa-Kreditoren.												
<i>b. Auf Schuldscheinen auf Zeit (Bankobligationen):</i>															
	876,810	87	Bezahlte Zinsen.												
	800	—	Provisionen für Couponeinlösung etc.												
	86,426	50	Fällige und nicht erhobene Zinsen.												
	395,405	10	Ratazinsen per 31. Dezember 1894.												
	1,359,442	47													
1,052,959	75	868,661	97	490,780	50	Abzüglich: Ratazinsen und ausstehende Coupons vom Vorjahr.									
IV. Verluste und Abschreibungen.															
	56	—	Auf Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit.												
	1,500	—	Auf Effekten (öffentliche Wertpapiere).												
	2,000	—	Auf dem Bankgebäude.												
3,988	60	432	60	Auf Grundeigentum nicht zum eigenen Gebrauch bestimmt.											
V. Verzinsung eigener Gelder.															
	10,895	15	Verzinsung des Reservefonds von Fr. 1,090,538. 55 à 3 3/4 %.												
VI. Reingewinn.															
	131,635	77	441	95	Gewinn-Saldo-Vortrag von 1893.										
			131,193	82	Reingewinn des Jahres 1894.										
I. Ertrag des Wechsel-Conto (inkl. Gantrödel).															
Disconto-Schweizer-Wechsel:															
					Vereinnahmte Zinsen	Fr.	41,964	98							
					Rückdisconto vom Vorjahre 3 %	"	11,896	—							
						Fr.	53,860	98							
					Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1894 à 3 1/4 %	"	10,322	50	43,538	48					
Von Wechseln auf das Ausland:															
					Vereinnahmte Zinsen und Kursdifferenzen				1,052	01					
Von Gantrödeln:															
					Eingenommene Zinsen	Fr.	19,967	75							
					Aktivzinsen auf 31. Dezember 1894 von verzinslichen Gantrödeln	"	6,079	20							
					Rückdisconto vom Vorjahr von unverzinslichen Gantrödeln à 5 %	"	10,159	—							
						Fr.	36,205	95							
					Abzüglich: Aktivzinsen vom Vorjahr	"	6,362	45							
					Rückdisconto auf 31. Dezember 1894 à 5 %	"	11,610	90	18,232	60					
					Wechsel zum Inkasso:										
					Vereinnahmte Inkassogebühren				2,642	11	65,465	20			
II. Aktivzinsen und Provisionen.															
<i>a. Auf Guthaben in laufender Rechnung:</i>															
					Von Emissionsbanken und Korrespondenten, Zinsen				7,206	91					
					Von Conto-Corrent-Debitoren, Zinsen und Provisionen				37,044	07					
<i>b. Auf anderen Guthaben und Anlagen:</i>															
Von Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit:															
					Vereinnahmte Zinsen	Fr.	68,795	05							
					Zinsrestanzen auf Jahresschluss	"	21,725	60							
					Ratazinsen auf 31. Dezember 1894	"	20,894	20							
						Fr.	111,414	85							
					Abzüglich: Ratazinsen und Zinsrestanzen vom Vorjahr	"	40,718	40	70,696	45					
Von Hypothekar-Anlagen:															
					Vereinnahmte Zinsen	Fr.	1,039,909	35							
					Zinsrestanzen auf Jahresschluss	"	407,136	95							
					Ratazinsen auf 31. Dezember 1894	"	413,589	55							
						Fr.	1,860,635	85							
					Abzüglich: Ratazinsen und Zinsrestanzen vom Vorjahr	"	805,121	—	1,055,511	55					
Von Effekten (öffentliche Wertpapiere):															
					Kursgewinn auf eigenen Effekten	Fr.	2,400	—							
					Vereinnahmte Zinsen auf eigenen Effekten	"	43,440	80							
					Ratazinsen auf 31. Dezember 1894	"	10,881	15							
						Fr.	56,721	95							
					Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahr	"	11,666	15	45,055	80	1,215,515	08			
III. Ertrag der Immobilien.															
					Vom Bankgebäude				2,000	—					
					Von anderem Grundeigentum, nicht zum eigenen Betrieb bestimmt				1,181	10	3,181	10			
V. Diverse Nutzposten.															
					Agio auf Münzsorten etc.						1,044	87			
VII. Gewinn-Saldo-Vortrag von 1893															
											441	95			
1,285,648	20										1,285,648	20			

Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Basellandschaftlichen Kantonalbank vom Jahre 1894.

Verteilung des Reingewinnes

nach Artikel 42 *) des Bankgesetzes vom 13. Oktober 1873.

Von dem pro 1894 sich ergebenden Reingewinn von Fr. 131,635. 77 ist zuerst die Verzinsung des Dotationskapitals von 3 Millionen Franken zu bestreiten und zwar:

Fr. 1,000,000 à 3 1/4 %		Fr. 37,500. —
" 1,000,000 " 3 1/4 %		" 37,500. —
" 1,000,000 " 3 1/2 %		" 35,000. —
		Fr. 110,000. —

Die Verteilung des Restes geschieht in folgender Weise:

Zuteilung an den ordentlichen Reservefonds		" 10,000. —
Zuteilung an den Kanton Baselland		" 10,000. —
Vortrag auf neue Rechnung		" 1,635. 77
		Fr. 131,635. 77

*) Art. 42 lautet:

Der nach Abzug der Abschreibungen sämtlicher Unkosten und allfälliger Verluste sich ergebende Reingewinn wird vollständig zur Gründung eines Reservefonds verwendet. Sobald und so lange dieser letztere die Summe von Fr. 500,000 erreicht, so wird nur die Hälfte zur Aeufnung des Reservefonds verwendet, die andere Hälfte dagegen dem Staate ausgehändigt, welcher dieselbe zur Rückzahlung der Anlehen verwenden soll, die er zur Beschaffung des der Bank überlassenen Grundkapitals aufgenommen hat.

Jahresschluss-Bilanz der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Liestal auf 31. Dezember 1894.

Aktiven

(Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.)

Passiven

I. Kassa.						
	872,704	30	Notendeckung in gesetzlicher Barschaft.			
	122,780	—	Uebrige gesetzliche Barschaft.			
	995,484	30	Gesetzliche Barschaft.			
	6,800	—	Eigene Noten (vide Beilage Nr. 1.)			
	39,350	—	Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken.			
1,054,796	13,162	60	Uebrige Kassabestände.			
II. Kurzfällige Guthaben. (Längstens innert 8 Tagen verfügbar.)						
	100,783	95	Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren.			
374,849	274,065	08	Korrespondenten-Debitoren.			
III. Wechselforderungen und Gantrödel.						
Disconto-Schweizer-Wechsel:						
	162,500	—	innert 30 Tagen fällig.			
	518,437	65	31—60 Tagen fällig.			
	625,750	—	61—90 " " "			
	352,000	—	In über 90 Tagen fällig.			
2,364,396	1,658,687	65				
	439,889	25	Gantrödel.			
	265,819	97	Wechsel zum Inkasso.			
IV. Andere Forderungen auf Zeit. (Nach 8 Tagen verfügbare Guthaben.)						
	765,745	95	Conto-Corrent-Debitoren mit gedecktem Kredit.			
	1,538,067	30	Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit, gedeckte.			
29,437,048	27,088,235	50	Hypothekar-Anlagen.			
V. Aktiven mit unbestimmter Anlagezeit.						
	6,100	—	Aktien } (vide Beilage Nr. 2.)			
	1,094,125	—	Obligationen } (vide Beilage Nr. 2.)			
1,114,425	1,100,225	—	Effekten (öffentliche Wertpapiere).			
	14,200	—	Grundeigentum, nicht zum eigenen Geschäftsbetrieb bestimmt.			
VII. Feste Anlagen.						
28,000	—	—	Immobilien zum eigenen Geschäftsbetrieb.			
VIII. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).						
	880,306	65	Rätauzinsen und Zinsrest. } (vide Detail in der Gewinn-			
	110,000	—	auf Aktivposten } und Verl.-Rechnung.)			
990,306	—	—	Jahreszinsen auf dem Grundkapital von 3 Millionen Fr.			
35,363,823	—	20				
I. Noten-Emission.						
	1,993,200	—	Noten in Zirkulation } (vide Beilage Nr. 1.)			
	6,800	—	Eigene Noten in Kassa }	2,000,000		
II. Kurzfällige Schulden. (Längstens innert 8 Tagen rückzahlbar.)						
	24,347	67	Schweizerische Emissionsbanken-Kreditoren			
	122,734	96	Korrespondenten-Kreditoren			
	844,445	05	Conto-Corrent-Kreditoren (vide Beilage Nr. 3)			
	4,531,861	05	Sparkassa-Kreditoren (vide Beilage Nr. 4)			
	86,426	50	Fällige und nicht erhobene Zinsen	5,609,815	23	
IV. Andere Schulden auf Zeit. (Mit Rückzahlungsfrist von länger als 8 Tagen.)						
	17,450,000	—	Obligationen, welche im Laufe des nächsten Kalender-			
	—	—	jahres fällig, oder nach erfolgter Kündigung rück-			
	—	—	zahlbar sind	23,073,600	—	
	5,623,600	—	Obligationen mit Rückzahlungsfrist von länger als			
	—	—	einem Jahr			
V. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).						
	21,993	40	Rückdisconto auf Aktivposten } vide Detail in der Gewinn-			
	395,405	10	Ratauzinsen auf Passivposten } und Verlustrechnung			
	120,000	—	Zu verteilernder Reingewinn für das Rechnungsjahr 1894	537,338	50	
VI. Eigene Gelder.						
	3,000,000	—	Eingezahltes Kapital			
	1,141,433	70	Reservefonds (Zuweisung vom Jahr 1894 inbegriffen)			
	1,635	77	Gewinn-Saldo-Vortrag auf das Jahr 1895	4,143,069	47	
				35,363,823	20	

Beilagen zu der Jahresschluss-Bilanz der Basellandschaftlichen Kantonalbank auf 31. Dezember 1894.

Beilage Nr. 1. Noten-Status vom 31. Dezember 1894.

	Emission	In Kasse	In Zirkulation
1,000 Noten von Fr. 500 = Fr.	500,000	—	500,000
10,000 " " " 100 = " "	1,000,000	4,200	995,800
10,000 " " " 50 = " "	500,000	2,600	497,400
21,000 Noten	Fr. 2,000,000	6,800	1,993,200

Beilage Nr. 2. Effekten-Verzeichnis.

Stück	Bezeichnung	Nominalwert	Kurs	Schätzungswert	TOTAL
I. Obligationen.					
1	4 1/2% Oblig. der Hypothekenbank Basel	2,000	100	2,000	
2	3 3/4% " " " " " " " "	2,000	100	2,000	
2	3 3/4% " " " " " " " "	3,600	100	3,600	
38	3 6% " " " " " " " "	19,000	100	19,000	
100	4 1/2% " " " " " " " "	100,000	95	95,000	
281	4 1/2% " " " " " " " "	140,500	95	133,475	
39	4 1/2% " " " " " " " "	39,000	95	37,050	
22	3 3/4% " " " " " " " "	65,000	100	65,000	
1	4 1/2% " " " " " " " "	5,000	100	5,000	
1	4 1/2% " " " " " " " "	1,000	100	1,000	
10	4 1/2% " " " " " " " "	100,000	100	100,000	
45	3 3/4% " " " " " " " "	45,000	100	45,000	
240	3 1/2% " " " " " " " "	356,000	100	356,000	
162	3 1/2% " " " " " " " "	230,000	100	230,000	1,094,125
II. Aktien.					
10	Aktien Gas- und Lichtwerk Liestal	1,000	100	1,000	
50	" Waldenburgerbahn	5,000	50	2,500	
10	" Birsighalpbahn	5,000	100	2,500	
10	" Gelterkinderbahn	5,000	2	10	6,100
					1,100,225

Beilage Nr. 3. Conto-Corrent-Kreditoren.

Gemäss direkter Verständigung mit den Conto-Inhabern kann eventuell für Rückzahlungen bis auf Fr. 10,000 eine Frist von 14 Tagen, für grössere Beträge eine solche von einem Monat verlangt werden.

Die Conto-Corrent-Kreditoren zerfallen in:

b. 95 Conti mit Guthaben im Gesamtbetrage von Fr. 844,445.05
eventuell nach 8 Tagen rückzahlbar.

Beilage Nr. 4. Sparkasse.

§ 17 des Reglementes lautet:

„Es werden Sparkassabüchlein ausgestellt und Einlagen von Fr. 5.— und darüber angenommen, die längstens nach 14 Tagen zinsbar sind. Der Zins wird mit Ende jedes Jahres zum Guthaben geschrieben. Teilweise oder gänzliche Rückzahlung geschieht in der Regel bis auf Fr. 2000.— ohne Aufkündigung. Für Beträge über Fr. 2000.— kann eine Aufkündigung bis auf einen Monat festgesetzt werden.“

Die Sparkassa-Einlagen zerfallen in:

a. 5783 Einlagen mit einem Guthaben bis auf Fr. 2000 Fr. 2,456,149.60
588 " " " " " " " " über Fr. 2000, je Fr. 2000 " " 1,176,000.—
Unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlbar Fr. 3,632,149.60
b. 588 Einlagen, das Guthaben über Fr. 2000, eventuell nach 8 Tagen
rückzahlbar " 899,711.45
In der Regel innert 8 Tagen rückzahlbar Fr. 4,531,861.05

Nichtamtlicher Teil. — Partie non officielle.

Schweizerisches Zollwesen.

Der Bundesrat hat unterm 12. dies eine definitive Vollziehungsverordnung zum neuen schweizerischen Zollgesetz erlassen, die mit dem 1. April 1895 an Stelle der bisherigen provisorischen Verordnung vom 19. Dezember 1893 in Wirksamkeit treten wird.

Diese definitive Verordnung enthält gegenüber der bisherigen provisorischen nur einige wenige Abänderungen von prinzipieller Bedeutung, die überdies zum Teil zolltechnischer Natur sind und den Verkehr im allgemeinen nicht berühren.

Die für den letztern in Betracht fallenden Modifikationen sind hauptsächlich folgende:

Die unentgeltliche Kontrollierung der Ein- und Ausladung von zollfreien Waren (Art. 5, Schlusslinie), die auf besondere Bewilligung hin über andere als erlaubte Strassen und Landungsplätze ein- oder ausgeführt werden, wird auf die reglementarischen Zollstunden beschränkt, in dem Sinne, dass für die Zollabfertigung solcher Waren ausserhalb der Zollstunden die in Artikel 14 der Verordnung festgesetzten besondern Gebühren ebenfalls zu entrichten sind.

Die Abfertigungsbefugnisse der eidg. Niederlagshäuser (Art. 8) werden in der Weise erweitert, dass diese künftig allgemein auch zur Ausstellung und Löschung von Freipässen ermächtigt werden, was bisher nur einigen derselben gestattet war.

Die Enthebung von den besondern Gebühren für Abfertigungen ausser den Zollstunden bei Strassenzollämtern, die nach der provisorischen Verordnung (Art. 14) nur auf den landwirtschaftlichen Grenzverkehr beschränkt war, ist auch auf den kleinen Markt- und Milchverkehr ausgedehnt worden, soweit es sich um Abfertigungen handelt, die in die Zeit zwischen 4 Uhr morgens und 9 Uhr abends fallen. Dagegen kommen die in genanntem Artikel aufgestellten Gebühren (30 Cts. für Warenmengen bis 1000 kg, 50 Cts. für solche von über 1000—2000 kg, 1 Fr. für solche von über 2000—3000 kg und 1 Fr. 50 für Mengen über 3000 kg)

für alle Abfertigungen zur Anwendung, die nach 9 Uhr abends und vor 4 Uhr morgens verlangt werden.

Die Waggebühren für Wagenladungsgüter einheitlicher Warengattung (Art. 37), für welche eine Gewichtsangabe nicht erhältlich ist, und die durch das abfertigende Zollamt abzuwägen sind, wird von 10 Cts. auf 5 Cts. per 100 kg oder deren Bruchteil herabgesetzt.

Die Schlussbestimmung des Artikels 53, wonach in Fällen, wo vom Warenführer der zollamtliche Verschluss verlangt wird, das Umschnürungsmaterial von der Zollverwaltung bezogen werden muss, ist in der definitiven Verordnung weggelassen worden. Dagegen werden die Zollämter angewiesen, die zur Verbleitung angemeldeten, jedoch ungenügend verpackten oder verschnürten Güter zurückzuweisen.

Nach der provisorischen Vollziehungsverordnung konnte die Teilung von Niederlagsgütern, unter Aufsicht des Zollpersonals, nur in Mengen von mindestens 10 kg stattfinden. In der definitiven Verordnung ist dieses Fraktions-Minimum auf 5 kg herabgesetzt worden (Art. 100).

Die Freipassabfertigung für Muster von Handelsreisenden (verkäufliche Warenmuster), Waren auf ungewissen Verkauf, Marktwaren und Reiselager, ferner für Gegenstände zu vorübergehendem Gebrauch, Maschinen und Instrumente zu Versuchen, gebrauchte Maschinen, Rollmaterial und andere Gerätschaften von Unternehmern zur Ausfertigung von Bauten (Art. 104), bleibt mit Bezug auf die aus dem Auslande eingebrachten Gegenstände an den Vorbehalt geknüpft, dass von dem Staate, aus welchem sie herkommen oder aus welchem deren Eigentümer her stammt, Gegenrecht gehalten werde.

Banques étrangères.

		Banca d'Italia.			
		20 janvier.	31 janvier.	20 janvier.	31 janvier.
Moneta metallica	360,407,252	361,240,846	Circolazione	801,502,469	801,237,829
Portafoglio	179,228,468	181,676,388	Conti correnti a vista	72,538,233	83,000,705

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne

Toggenburger Bank
in Lichtensteig.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur

XXXI. ordentlichen Generalversammlung

auf

Donnerstag, den 14. März d. J., vormittags 11^{1/2} Uhr.
in den Gasthof zur „Krone“ in Lichtensteig

zur Behandlung folgender Traktanden eingeladen:

- 1) Abnahme der Rechnungen und des Geschäftsberichtes pro 1894 nach der Berichterstattung der Revisionskommission.
- 2) Festsetzung der Dividende pro 1894.
- 3) Erneuerungswahlen in den Verwaltungsrat.
- 4) Wahl der Revisionskommission nebst Suppleanten.

Der Geschäftsbericht kann vom 4. März d. J. an auf unsern Bureaux hier, in St. Gallen und Rorschach bezogen werden.

Die Anträge des Verwaltungsrates sind im Geschäftsberichte enthalten; der Bericht der Revisionskommission nebst Anträgen ist vom 6. März d. J. an auf dem hiesigen Bureau zur Einsicht aufgelegt.

Die Eintrittskarten zur Generalversammlung können ebendasselbst vom gleichen Tage an bezogen werden.

Lichtensteig, den 14. Februar 1895.

Namens des Verwaltungsrates der Toggenburger Bank,

Der Präsident:
E. R. Stachelin.
Der Direktor:
Nichel.

(88^a)

Cement-Fabrik Lägern in Ober-Ehrendingen.

Ausserordentliche Generalversammlung

Samstag, den 23. Februar 1895, nachmittags 1^{1/4} Uhr.
im **Hôtel Bahnhof Baden.**

Traktanden:

- 1) Protokoll.
- 2) Beschlussfassung über Fabrikverweiterung.
- 3) Erhöhung des Aktienkapitals.
- 4) Ausgabe von Obligationen.
- 5) Statutenrevision.
- 6) Diverses.

Stimmkarten sind gegen Ausweis über Aktienbesitz bis zum 22. d. auf unserem Bureau in Ober-Ehrendingen zu beziehen.

Baden, den 15. Februar 1895.

(62)

Der Verwaltungsrat.

Zürcher Bankverein.

Volleinbezahletes Aktienkapital 10 Millionen Fr.

Wir nehmen Gelder an

gegen **Obligationen:**

- à 4% auf 4—6 Jahre fest zu 102%,
- à 3^{3/4}% auf 4—6 Jahre fest zu 100^{1/2}%,
- à 3,6% auf 4—6 Jahre fest zu pari,

gegen **Einlagehefte** in Beträgen bis zu Fr. 2000 à 3^{1/2}%.

Die Obligationen-Titel lauten auf den Namen oder Inhaber und sind mit halbjährlichen Coupons versehen. (O 3467 F)

Zürich, den 11. Februar 1895.

(61^a)

Die Direktion.

Schweizerische Panorama-Gesellschaft
in Zürich.

Einladung zur Generalversammlung.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden zur **ordentlichen Generalversammlung**, welche

Donnerstag, den 28. Februar 1895, vormittags 10^{1/2} Uhr,
im „Strohhof“ stattfinden wird, eingeladen.

Traktanden:

- 1) Vorlage des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1894, Bericht der Rechnungsrevisoren.
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- 3) Wahlen.
- 4) Mitteilungen über eventuelle Erweiterung der Unternehmung.

Stimmberechtigungsangabe können unter Angabe der betr. Aktiennummern bei der Wertschriftenkasse des Zürcher Bankvereins bezogen werden. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Bericht der Rechnungsrevisoren liegen vom 20. Februar an zur Ansicht der Aktionäre beim Zürcher Bankverein auf.

Zürich, den 15. Februar 1895.

Für das Verwaltungseomiteé,

Der Präsident:

A. Gyr-Wickart.

(81)

BLANKENHORN & CO
CHAMPAGNE-STRUB
CHAMPAGNE-STRUB
BLANKENHORN & CO
BALE
EXPORTATION POUR TOUTS PAYS
SUCCESSIONS EN ALLEMAGNE
ST-LOUIS ALSACE & EIMELDINGEN SADE

COMPTOIR TH. ECKEL
J.-J. LAULY.
Fondé en 1858.
Renseignements commerciaux.
Adresses, contentieux et recouvrements.
Bâle - Bruxelles - Lyon - St-Louis.
Recommandé à différentes reprises par le ministre du commerce de France.
Relations avec tous les pays du monde.
(129^a)
Universellement apprécié par son excellente organisation, ses grandes relations et son travail loyal et consciencieux.
Il franco sur demande.

J.H. BENKER, BIEL
LAGER in ENGL. STAHL (817)

Associé-Gesuch.

In ein rentables Baugeschäft wird ein stiller Teilhaber mit einer Einlage von Fr. 50,000—80,000 gesucht. Gute Verzinsung und Gewinnanteil nach Uebereinkommen.

Gef. Offerten befördern **Haasenstein & Vogler** in Bern unter Chiffre U 621 Y. (63^a)

Fabrikmarken
u. deren Deponierung beim eidg. Amt.
Metall- und Kautschuk-Stempel
für Behörden und Private.

F. Homberg,
Graveur-Medailleur in Bern.
Medaillen: Paris 1889, Chaux-de-Fonds 1881. Diplom: Zürich 1888. (398^a)

ASSOCIATION.

Un fabricant de cigares de la Suisse romande, bien achalandée, demande, pour cause d'âge, un associé actif avec capital.

Bonne occasion pour un homme jeune et actif.

Adresse sous F 1425 L. agence de publicité **Haasenstein & Vogler**, Lausanne. (62^a)